Aniage 1 Seite 1)		Prüfsumme:		
reistaat Sachsen - bekannt gemachter Vordruck nach § 8 Abs. 3 I			19en BA 26.08	
vn die Bauaufsichtsbehörde Große Kreisstadt Bautzen - Bauverwaltungsamt	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbe	hörde A Eingarigss	Bauaufsichtsamt	en
Fleischmarkt 1 20	241869	z.U.		
02625 Bautzen		W	2 2, Aug. 2024	
Bauantrag ach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBC))			
✓ Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren n		z.K.	Errichtung	
Baugenehmigungsverfahren nach § 64 Säch		Änderung		
Sonderbau nach § 2 Abs. 4 Nr. Sächs Bauvorhaben, für das eine Umweltverträglichkeitsp		Nutzungsänderung	3	
I. Bauherr				
Name(n), Vorname(n) / Firma Frau Herr	10	Telefon (mit Vo	orwahl)	
		E-Mail-Adresse	•	
Straße, Hausnummer	PLZ Ort	Arns	of Klein	Min
Name(n), Vorname(n) / Firma		Telefon (mit Vo	orwahl)	7
Straße, Hausnummer	PLZ Ort			
Großer Kungur sologe-Sh.	64 01477	Avusdo	of lor We	4600
2. Vorhaben			•	asy
Genaue Bezeichnung des Vorhabens: Einschaftung Gues C	arport			<u> </u>
Bei Gebäuden Angabe der Gebäudeklasse:			•	
Vorbescheid: erteilt beantragt	Datum:	Aktenzeichen:	7	
3. Grundstück				
Gemeinde, Ortsteil		er en		
	dorf		* * * * * * * * * * * * * * * * * * *	
Arnsdort Weinwalms Straße, Hausnummer Großer Wondenscloufer S Gemarkung, Flurstücksnummer	Str. 64			
Gemarkung, Flurstücksnummer Arnsdoul, 24				
Mynsally, CI				

Zutreffendes bitte x ankreuzen oder ausfüllen.
Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Antrag bei.

Das Grundstück ist belastet mit einer/einem:				
Baulast (§ 83 SächsBO)	□□	Dienstbarkeit nach § 116 Abs. 1 Sachenrechtsbereinigungsgesetz		
beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (§ 1090 BGB) zugunsten der Bauaufsichtsbehörde	□В	itbenutzungsrecht nach Art. 233 § 5 Abs. 1 Einführungsgesetz zum GB, soweit dieses noch als Recht an dem belasteten Grundstück gilt		
Grunddienstbarkeit (§ 1018 BGB)	L ∠ zu	rklärung nach § 7 SächsBO vom 18. März 1999 (SächsGVBI. S. 86), ıletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2003 SächsGVB1, S. 418)		
. Beteiligung der Nachbarn (§ 70 SächsBO; Bitte jeweils angeben: Gemarkung, Flurstücksnummer, N	§ 9 Abs.	. 4 Nr. 4 DVOSächsBO) name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon (mit Vorwahl)		
)		Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor: ja nein		
		schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und		
		Befreiungen liegt vor: ja nein		
)		Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor:		
	10 E	ja nein		
		schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor: ja nein		
		Halanahi (6 a. 61 a. a. 18 a. a. a. 18 a. a. a. 18 a. a. a. a. 18 a.		
;)		Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor: ja nein		
		schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor:		
		i ja nein		
Es wird beantragt, das Vorhaben gemäß § 70 Absatz	4 SächsBC	O öffentlich bekannt zu machen.		
5. Entwurfsverfasser (§ 54 SächsBO)				
Name(n), Vorname(n)	Herr	Telefon (mit Vorwahl)		
		E MANAGEMENT		
		E-Mail-Adresse		
Straße, Hausnummer		PLZ Ort		
Bauvorlageberechtigung gemäß § 65 SächsBO:	26	2 2 2		
nein				
ja, nach: § 65 Absatz 2 Nummer 1;	§ 65 Abs	satz 2 Nummer 2; S 65 Absatz 2 Nummer 3;		
§ 65 Absatz 2 Nummer 4;		eatz 4 oder 5		
Listennummer:				
	er Ingenio	urkammer Sachsen		
Sachsen Eintragung erfolgte im Land:	or myeme	durch		
		Guion		
Verzeichnisnummer:				
der Architektenkammer Sachsen (§§ 35, 36 SächsAr	chG)	der Ingenieurkammer Sachsen (§ 65 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 oder Absatz 5 Satz 1 Halbsatz 2 SächsBO)		
Anzeige oder Bescheinigung erfolgte beziehungsweis erteilt (§ 65 Absatz 6 SächsBO).	se wurde i	m Lanc durch		

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers

6. Anlagen gemäß DVOSächsBO Lageplan mit schriftlichem Teil (Anlage 8) Auszug aus der Liegenschaftskarte Bauzeichnungen Baubeschreibung (Anlage 9) wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt Standsicherheitsnachweis wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt Erklärung des Tragwerksplaners (Anlage 10) Brandschutznachweis wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt Schallschutznachweis wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt Erschütterungsschutznachweis statistischer Erhebungsbogen sonstige Anlagen: 7. Datenschutzrechtliche Hinweise Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden insbesondere aufgrund von §§ 63, 64, 68 und 70 SächsBO sowie von § 9 Abs. 4 Nr. 4 und Nr. 15 DVOSächsBO erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich. Angaben zu Telefonnummern und E-Mail-Adressen sind freiwillig. Ihre Angabe kann das Verfahren befördern. 8. Vollmacht Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der Bauherr den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit der Bauaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Entscheidung über den Antrag in Empfang zu nehmen: nein 9. Unterschriften

Datum, Unterschrift des Bauherrn / Vertreters des Bauherrn

15.8.24 _